

A N F R A G E von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend Intransparenz bei Berechnung von Betreuungstaxen einzelner Heime

Entsprechend dem am 1.1.2012 eingeführten Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG, 813.20) ist festgelegt, dass der Kanton für die Spitalfinanzierung und die Gemeinden vollständig für die Pflegefinanzierung zuständig sind. Die Gemeindeautonomie ist bei den Taxordnungen der Heime zwar zu beachten, andererseits nimmt die Verordnung über die Kostenermittlung und Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL, 832.104) auch die Kantonsregierung in die Pflicht.

Leider muss derzeit festgestellt werden, dass die Betreuungstaxen in den einzelnen Heimen im Kanton sehr unterschiedlich berechnet werden. Der Preisüberwacher spricht gar von Wildwuchs. Während die Grundtaxen von Qualität und Angebot der einzelnen Heime abhängig sind und dem einzelnen Bewohner angerechnet werden und die Pflegekosten für die KVG-pflichtigen Pflegeleistungen auf Krankenkassen, öffentliche Hand und Bewohner nach fixem Schlüssel aufgeteilt werden, herrscht bei den Betreuungstaxen eine stossende Intransparenz. Die Aufteilung in Betreuung und Hotellerie, die unterschiedliche Mitberechnung der Pflegestufe BESA und die ungleiche Verrechnung der Gebäudeamortisation führen zu einer wechselnden, tendenziell steigenden Belastung der Heimbewohner und indirekt zu immer höheren Ansprüchen an Ergänzungsleistungen.

Viele Gemeinden sind der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe, eine detaillierte Kostenträgerrechnung vorzulegen, noch nicht nachgekommen. Die Taxordnungen für ihre Heime sind (auch deshalb) oftmals wenig transparent und die einzelnen Heime dadurch untereinander auch nicht vergleichbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden die säumigen Gemeinden dazu gebracht, die vorgeschriebene detaillierte Kostenträgerrechnung zu erstellen? Setzt die zuständige Direktion diesen Gemeinden eine Frist und wenn ja, bis wann; wenn nein, warum nicht?
2. Wie kann die Preisgestaltung in den Heimen transparenter und dadurch vergleichbar gemacht werden? Hat die zuständige Direktion in dieser Sache den Gemeinden schon entsprechende Vorgaben gemacht und wenn ja, welche und bis wann? Wenn nein, bis wann gedenkt sie dies zu tun und was für Vorgaben gedenkt sie zu machen?
3. Wie nimmt der Kanton seine Aufgabe wahr, dem oben beschriebenen Wildwuchs in den Taxordnungen der einzelnen Heime entgegenzuwirken?

Hans-Peter Amrein